



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.09.2025

Top 13.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: N 880/2025 vom 04.08.2025 der Notarin Claudia Nagy, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: